

## Strukturreform im Seelsorgebereich



Wie Sie sicherlich wissen, hat der Erzbischof entschieden, die Strukturen der bisherigen Seelsorgebereiche bzw. Pfarrverbände deutlich umzugestalten. In den Pfarrversammlungen im November 2007 in Dünnwald und Höhenhaus haben die Pfarrgemeinderäte versucht, Sie über die Entscheidungen des Erzbischofs bezüglich der Veränderungen der Strukturen im Seelsorgebereich Dünnwald- Höhenhaus zu informieren.

Ich will versuchen, die wesentlichen Punkte der geplanten Veränderungen in Dünnwald und Höhenhaus zusammenzufassen.

Es gibt zwei Varianten:

1. Fusion zu einer Pfarrei,
2. Pfarreiengemeinschaft.

Bis zum 31. Juli 2008 soll die Entscheidung im Seelsorgebereich getroffen werden, ob wir in Dünnwald/Höhenhaus zu einer Pfarrei fusionieren oder ob wir in einer Pfarreiengemeinschaft kooperieren wollen.



Egal für welche der beiden Varianten wir uns entscheiden, es wird für Dünnwald Höhenhaus nur noch einen leitenden Pfarrer und einen Pfarrgemeinderat geben.

Der Pfarrgemeinderat ist dann für alle fünf Gemeinden in Dünnwald

und Höhenhaus zuständig.

Die Pfarrverbandskonferenz, in die bisher jeder Pfarrgemeinderat Vertreter entsandte, fällt somit weg.

Da die neue Satzung für den Pfarrgemeinderat derzeit noch ausgearbeitet wird, ist unklar, aus wie vielen Mitgliedern er bestehen wird. Insbesondere ist das Wahlverfahren noch nicht festgelegt. Damit lässt sich auch noch nicht sagen, ob sich sicher stellen lässt, dass aus jeder Gemeinde Vertreter in den neuen Pfarrgemeinderat gewählt werden. Die Wahl zu den Pfarrgemeinderäten sollte schon Anfang 2009 erfolgen, wahrscheinlich wird sie jedoch erst im Herbst 2009 (Ende der regulären Amtszeit der bestehenden Pfarrgemeinderäte) stattfinden.



Entscheidet sich der Seelsorgebereich für die Fusion (Variante 1), dann gibt es neben dem einen Pfarrgemeinderat auch nur noch einen Kirchenvorstand, der dann alle Aufgaben der bestehenden Kirchenvorstände übernimmt. Die Mitglieder dieses Kirchenvorstandes sind direkt durch Wahl legitimiert. Kirchenvorstandswahlen sind für Herbst 2008 vorgesehen.

Die bisherigen fünf Gemeinden verschmelzen zu einer neuen

Kirchengemeinde. Festzulegen ist, welches die Hauptkirche sein und welchen Namen die neue Gemeinde erhalten soll. Die einzelnen Kirchen behalten aber ihre angestammten Namen. Es wird also weiterhin St. Nikolaus und St. Hermann-Joseph geben.



Entscheidet sich der Seelsorgebereich für die Pfarreiengemeinschaft (Variante 2) wählt jede Pfarrei ihren eigenen Kirchenvorstand. Diese wählen jeweils Vertreter in den Kirchengemeindeverband (KGV). Deren Mitglieder sind somit nur indirekt legitimiert.

Fast alle Aufgaben der bisherigen Kirchenvorstände werden an den Kirchengemeindeverband übertragen. Die Kirchenvorstände vor Ort entscheiden im wesentlichen nur noch über die Verwaltung und Instandhaltung der Gebäude und Grundflächen und über Verwaltung und Anlage des kircheneigenen Kapitalvermögen. Der KGV übernimmt das gesamte operative Geschäft. Die Kompetenzen für

Folgedienste, Angestelltenverhältnisse, Betriebsträgerschaft von Kitas, Büchereien, Versammlungsstätten, die Pastoral und Kontaktbüros und ähnliches werden dem Kirchengemeindeverband übertragen.

Die Umsetzung der Umstrukturierungen soll bis 2011 abgeschlossen sein.



In den Diskussionen der nächsten Zeit zu den Veränderungen müssen Ideen entwickelt werden, wie sich die Pastoral und die Tätigkeiten Ehrenamtlicher unter den veränderten Rahmenbedingungen weiter entwickeln können. Wie können wir die vitalen Knotenpunkte des kirchlichen Lebens, die Kirchorte, stärken und weiter entwickeln?

Haben Sie Interesse, diesen Wandel mitzugestalten? Möchten sie sich in die Diskussion über die Stärkung der Kirchorte beteiligen? Bringen Sie sich ein. Nehmen Sie aktiv am Diskussionsprozess teil.

*Wilfried Knecht*

